

Rede von Staatsminister Dr. Matthias Haß zur Einbringung des Regierungsentwurfs für den Doppelhaushalt 2019/2020 am 16. August 2018

- Es gilt das gesprochene Wort –

1 Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Doppelhaushalt 2019/2020 steht an der Schwelle zu einem neuen Jahrzehnt. Er steht auch in Verbindung mit erheblichen finanzpolitischen Veränderungen auf Bundesebene, von denen auch die Länder betroffen sind: Der neue Bund-Länder Finanzausgleich tritt 2020 in Kraft, ebenso wie die Schuldenbremse in vielen Ländern, die sie erst dann einführen werden.

Wir stehen in Deutschland und Sachsen vor weiteren Veränderungen, die uns alle betreffen werden: die Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt wird weiter voranschreiten, der Fachkräftemangel (nicht nur in Sachsen) in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Von dem französischen Chemiker Louis Pasteur stammt der Satz: „Veränderungen begünstigen nur den, der darauf vorbereitet ist“.

Das wirtschaftliche Umfeld ist weiterhin positiv:

2 Konjunktur und Steuereinnahmen

Deutschland befindet sich in einem langanhaltenden Wachstumsprozess: seit 2010 wächst die deutsche Wirtschaft. Die Arbeitslosenquote Deutschlands liegt auf dem niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung (Juni 2018: 5,0%; Juli 2018: 5,1%). Auch in Sachsen verzeichnen wir aktuell Rekordniedrigwerte (Juni 2018: 5,8%; Juli 2018: 5,9%). Seit 1992 waren nie so viele Personen in Deutschland und Sachsen erwerbstätig. Die Produktionskapazitäten in Deutschland sind mehr als ausgelastet. Die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt maßgeblich die Einnahmeentwicklung Sachsens. Seit 2010 steigen die Steuereinnahmen durchgehend, das ist außergewöhnlich. Bis 2020 ist ein Anstieg der Steuereinnahmen um über 6,6 Mrd. Euro gegenüber 2010 zu erwarten.

Damit ist aber auch eine große Gefahr verbunden: Haushalte werden in guten Zeiten verdorben. Deshalb gilt: dauerhafte Ausgaben müssen auch weiterhin durch dauerhafte Einnahmen gedeckt sein. Die Steuerschätzung vom Mai 2018 hatte die Schätzung vom November des Vorjahres dabei noch einmal deutlich übertroffen.

Die Welt um uns verändert sich aber: Die USA schotten sich immer weiter ab. Zölle würden auch die sächsische Industrie treffen. Deutschland ist zu abhängig vom Automobil; fast 20 % der gesamten verarbeitenden Industrie. Der IWF prangert die hohen Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands an. Dies ist Wasser auf die Mühlen derer, die sich im bilateralen Handel benachteiligt fühlen und diesen zu ihrem Vorteil umgestalten wollen. Die Verhandlungen zum Brexit ziehen sich ohne greifbare Ergebnisse in die Länge. Es werden wieder Rufe nach einem harten Brexit laut. China ist inzwischen ein ernsthafter globaler Wettbewerber.

Der europäische Vergleich wirft ein zu gutes Licht auf Deutschland. Wir dürfen uns davon nicht täuschen lassen und in Selbstgefälligkeit verfallen. Wir müssen uns den Wohlstand immer wieder im Wettbewerb mit anderen hart erarbeiten. Eine Erfahrung die auch die deutsche Paradeindustrie - nämlich die Autoindustrie - gerade schmerzlich machen muss. Deutschland und Sachsen müssen die globalen Veränderungen frühzeitig vorhersehen und aktiv vorbereiten und dürfen sich nicht auf den Erreichten ausruhen.

Das gute wirtschaftliche Gesamtumfeld spiegelt sich auch im Regierungsentwurf 2019/2020 wider: Über 20 Mrd. Euro pro Jahr, mehr als 40 Mrd. Euro insgesamt, stehen zur Verfügung, um Politik zu gestalten und die zentralen Herausforderungen anzugehen, vor denen wir stehen. Das sind über 3 Mrd. Euro mehr als wir im aktuellen Haushalt veranschlagt haben, überwiegend Steuermehreinnahmen.

Mehr Geld bedeutet aber auch mehr Verantwortung für die Politik, das heißt die Staatsregierung, die Kommunen und nicht zuletzt den Landtag. Die 20 Mrd. Euro pro Jahr, die wir veranschlagt haben, das wird gelegentlich vergessen, sind nicht unser Geld sondern das Geld des Steuerzahlers. Der Bürger hat zu Recht den Anspruch, dass sein Geld mit Augenmaß und vor allem sinnvoll ausgegeben wird. Ein lebenswertes Sachsen zu erhalten und zu schaffen ist kein abstraktes Ziel, sondern muss zur Verbesserung der konkreten Lebensumstände der einzelnen Bürger führen. Dafür steht unsere Haushalts- und Finanzpolitik: Bewährtes bewahren, Veränderungen mutig annehmen und die Zukunft gestalten.

3 Genese

Am 18.12.2017 hat das neue Kabinett seine Arbeit aufgenommen. Seit diesem Tag arbeitet die Staatsregierung gemeinsam mit einer hohen Schlagzahl an klaren Schwerpunkten: Bildung, innere Sicherheit, Kommunen und ländlicher Raum sowie Digitalisierung.

Bereits Ende Januar hat der Ministerpräsident hier im Plenum mit der Regierungserklärung zum Zukunftspakt Sachsen die grundlegenden politischen Prioritäten benannt und mit konkreten Politikmaßnahmen untersetzt. Am 9. März beschlossen wir das Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ oder kurz Lehrerpaket. Bis Ende Mai konnten wir dann nach intensiven Verhandlungen eine Einigung mit dem Kommunalen Spitzenverbänden über den kommunalen Finanzausgleich finden. Schließlich trafen wir uns am Mitte Juni zur Haushaltsklausur in Chemnitz/Grüna, in der die Staatsregierung nach den langen Haushaltsverhandlungen der Vormonate die letzten Feinjustierungen vornahm und einen ausgewogene und soliden Regierungsentwurf 2019/2020 beschlossen hat.

Das wichtigste Ergebnis dieses Arbeitsprozesses liegt nun vor Ihnen: der Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020. In diesem finden sich alle Punkte wieder, die wir in den letzten Monaten auf den Weg gebracht haben: der Zukunftspakt Sachsen, das Lehrerpaket, der Breitbandausbau, die Stärkung der kommunalen Ebene, die Ausbildungsoffensive

Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist möglich, da zum einen die Einnahmesituation außergewöhnlich ist und zum anderen in Sachsen auf dem Fundament einer vorausschauenden nachhaltigen Haushaltspolitik aufbauen können.

4 Nachhaltige Finanzpolitik „Bewährtes erhalten“

Durch eine stabile Finanzpolitik sind und bleiben wir handlungsfähig. Wir profitieren in diesem Haushalt auch von der soliden Finanzpolitik Sachsens seit 1990: Niedrige Zinsausgaben aufgrund geringer Verschuldung. Seit 2006 nimmt Sachsen keine neuen Schulden auf – vielmehr werden Schulden kontinuierlich getilgt. Damit sind wir Vorreiter gemeinsam mit Bayern. Der Generationenfonds beginnt zu wirken (1/4 Mrd. Euro über beide Jahre). Vorsorge für kommende Ausgaben. Darum führen wir die bewährten Elemente der Finanzpolitik fort und prüfen gleichzeitig deren Passgenauigkeit an die sich verändernden Rahmenbedingungen.

Erstens: Keine Neuverschuldung und eine moderate Schuldentilgung von 75 Mio. Euro p.a. Oberste Maxime bleibt es, unseren Enkeln und den nachfolgenden Generationen keinen Schuldenberg zu hinterlassen.

Zweitens: Auch in diesem Doppelhaushalt werden keine verdeckten Schulden aufgebaut. Für Pensionsverpflichtungen, die sich aus dem Personal von heute ergeben, wird heute mit dem Generationenfonds vorgesorgt. Dies ist essentiell, gerade auch angesichts der vorgesehenen Lehrerverbeamten. In den westdeutschen Flächenländern wird mittlerweile im Schnitt mehr als jeder 10. Euro für Pensionszahlungen verausgabt. Die westdeutschen Bundesländer wären sehr dankbar, wenn sie einen Generationenfonds nach sächsischem Vorbild hätten. Sachsen wird nicht in diese Situation kommen, denn der Generationenfonds sichert langfristig und nachhaltig unsere Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit.

Drittens: Wir müssen eine angemessene Vorsorge für konjunkturelle Einnahmeschwankungen treffen. Seit 1.1.2014 gilt in Sachsen das durch den Landtag mit 2/3-Mehrheit beschlossene Neuverschuldungsverbot (Art. 95 SächsVerf.) Ab 1.1.2020 gilt für alle Länder die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse. Generell dürfen keine neuen Kredite aufgenommen werden. Ausnahmen sind: Konjunktureller Einbruch oder Naturkatastrophen/außergewöhnliche Notsituationen. Aber das sächsische Neuverschuldungsverbot ist extrem restriktiv: Eine Kreditaufnahme ist nur im konjunkturellen Extremfall (wie Finanz-/Wirtschaftskrise 2009/2010) möglich. Die Kreditaufnahme ist auch dann nur in sehr geringer Höhe möglich: Z.B. müssten 2019 und 2020 konjunkturbedingte Einnahmeausfälle bis 2 Mrd. Euro über Ausgabenkürzungen kompensiert werden, erst die darüber hinaus gehenden Ausfälle können durch Kreditaufnahme ausgeglichen werden, wenn die Konjunktur einbrechen würde.

Unser Ziel ist der Erhalt der Handlungsfähigkeit bei Einnahmerückgängen, trotz Verbot der Kreditaufnahme. Wir wollen also eine zuverlässige Finanzierung der öffentlichen Aufgaben auch in konjunkturell schlechteren Zeiten sicherstellen. Deswegen wollen wir die Haushaltsausgleichsrücklage um 300 Mio. Euro aufstocken auf dann rund 1,3 Mrd. Euro. Angesichts der jährlich 2 Mrd. Euro möglichen Einnahmeausfälle, also maximal 4 Mrd. Euro über den Doppelhaushalt gerechnet, ist dies zwingend notwendig aber wahrscheinlich im Ernstfall nicht einmal ausreichend, daher ist auch künftig ein weiterer Aufbau dieser Rücklage notwendig.

Viertens: Wir wollen die nach der Wiedervereinigung entstandene hervorragende Infrastruktur in Sachsen erhalten. Ein Sanierungsstau soll gar nicht erst entstehen. Das erreichen wir mit weiterhin sehr hohen staatlichen Investitionen. Aufgabe der Kommunen ist

es, hier ihren Beitrag für die kommunale Infrastruktur zu leisten. Wir brauchen dabei mehr Zielgenauigkeit. Investitionen in die Infrastruktur werden nicht um ihrer selbst willen gemacht. Sie müssen einen Mehrwert für das Land ergeben. Der Freistaat stellt hier weiterhin in ausreichendem Umfang Geld zur Unterstützung der Kommunen zur Verfügung. So werden wir in die Schulen, die Kitas, unsere Straßen, Hochschulen, Krankenhäuser und vieles mehr investieren. Auch dafür steht sächsische Haushalts- und Finanzpolitik seit vielen Jahren.

5 Nachhaltige Finanzpolitik „Alles auch immer auf dem Prüfstand“

Bei aller Tradition bleiben wir aber anpassungs- und lernfähig. Was sich nicht bewährt hat oder mit der Zeit überholt ist muss auf den Prüfstand gestellt werden. Wir schaffen mehr Transparenz im Haushaltsplan. Daher werden nicht mehr benötigte Rücklagen aufgelöst. Zum Beispiel im Regierungsentwurf die sogenannte LFA-Rücklage, mit der Vorsorge zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen aus dem Länderfinanzausgleich getroffen wurde. Oder der Asyl- und Flüchtlingshilfefonds, da die Sondersituation mit hohen außergewöhnlichen Belastungen nicht mehr vorliegt. Insgesamt werden die Rücklagen und Sondervermögen von derzeit 27 auf 20 reduziert. Dies erhöht gleichzeitig die Haushaltstransparenz.

Im Bereich der Steuereinnahmen wurde aktuell auf einen Konjunkturabschlag bei den sächsischen Anpassungen der Steuerschätzung verzichtet. Insgesamt werden die Steuern im Aufschwung bundesweit eher defensiv geschätzt. Das ist richtig so. Weitere Konjunkturabschläge waren deshalb aber in der Maischätzung nicht notwendig. Es wurden nur zwingende steuerrechtliche Änderungen und die demografische Entwicklung berücksichtigt.

Im Personalbereich werden mit dem Regierungsentwurf bisherige außerhalb des Stellenplans geführte unbefristet Beschäftigte insbesondere im Lehrerbereich (sogenannten VZÄ) in den Stellenplan integriert. Der Stellenplan und die Entwicklung der Stellenzahl erhält damit wieder mehr Aussagekraft.

Die Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren ist ein weiterer Punkt, an dem wir arbeiten. Das ist ein fortschreitender Prozess. Verwaltungsvereinfachungen in diesem Bereich sorgen nicht nur für eine effizientere Nutzung von Personalressourcen in den Verwaltungen der Kommunen und des Landes, sondern sorgen insb. auch dafür, dass die Fördermaßnahmen zügig umgesetzt werden können. Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Unternehmen.

6 Neuordnung Bund-Länder-Finanzbeziehungen

2020 markiert auf Bundesebene einen Wendepunkt der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Das ist eine wichtige Rahmenbedingung für diesen Haushalt. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs war für den Übergang von 2019 nach 2020 mit einem erheblichen Einbruch der Einnahmen des Freistaates zu rechnen. Dass es zu keinem Einbruch gekommen ist und der Freistaat im Gegenteil ab 2020 besser dasteht, als unter dem alten Länderfinanzausgleich, ist ein gutes Verhandlungsergebnis von Bund und Ländern. Ich sehe das Ergebnis dennoch mit gemischten Gefühlen: Für den Freistaat Sachsen ist positiv, dass die Einnahmeausstattung über das Jahr 2019 hinaus auf einem stabilen Niveau gehalten wird. Es gibt keinen „Abriss“. Der befürchtete Einbruch bei

den Einnahmen bleibt aus. Es gibt aber auch keinen wirklich großen Gewinn, wenn man mit 2019 vergleicht.

Im Jahr 2020 sind effektiv rund 111 Mio. Euro Zugewinne aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für das Land Sachsen zu erwarten. Legt man das Verteilungsverhältnis im Gleichmäßigkeitsgrundsatz I zu Grunde, entfallen theoretisch von diesen 111 Mio. Euro 41 Mio. Euro automatisch auf die Kommunen – also etwa ein Drittel. Wir wollten die Finanzkraft der Kommunen auch darüber hinaus stärken. Daher sollen die Kommunen künftig zusätzlich an Einnahmen beteiligt werden, die bis 2019 dem Land allein zustanden. Im Ergebnis sieht der Regierungsentwurf eine dauerhafte Aufstockung des FAG um weitere 142 Mio. Euro vor. Neben dem allgemeinen Steuerzuwachs führen die vereinbarten Anpassungen im Steuerverbund zwischen Land und Kommunen somit zu einer strukturellen – d.h. dauerhaften - Stärkung der kommunalen Ebene von 183 Mio. Euro p.a.. Die Stärkung der Kommunalfinanzen ist insofern als ein wesentlicher Pfeiler des Regierungsentwurfs hervorzuheben. Die Kommunen nehmen an der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs durch strukturelle Verbesserungen, die dauerhaft sind, teil.

7 Ausgabenschwerpunkte

Die Einnahmen geben aufgrund des Neuverschuldungsverbotes den Rahmen für die Ansätze des Haushalts vor. Mit den Rekordeinnahmen bei den Steuereinnahmen geht aber auch eine hohe Verantwortung einher. Erhebliche Risiken zeichnen sich ab: Die EU-Gelder gehen zurück. Deutschland muss sich in der Digitalisierung und in der Globalisierung behaupten. Es gilt nicht übermütig zu werden und die Steuergelder vernünftig für die Verbesserung der Lebensumstände im Freistaates Sachsen einzusetzen. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen berechtigten Interessen ist uns im Regierungsentwurf gelungen. Der Haushaltsentwurf setzt Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit, Kommunen/ländlicher Raum und Digitalisierung, auf die ich im Folgenden näher eingehen möchte.

7.1 Bildung

Bildung ist die Basis für die zukünftige Gestaltung Sachsens. Die heutige junge Generation wird zukünftig den Freistaat voranbringen und für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sorgen. -Sachsen macht eine erfolgreiche Bildungspolitik, das hat sich erst diese Woche wieder gezeigt: Zum wiederholten Mal hat Sachsen im Bildungsmonitor den ersten Platz belegt und sich sogar gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Diesen Erfolg verdanken wir der engagierten Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer. Wir werden im DHH 2019/2020 allein fast 13 Mrd. Euro für Bildung und Forschung ausgeben, das ist jeder 3. Euro. Durch das Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität“ wird die Attraktivität des Lehrerberufs gesteigert und die sehr gute Arbeit der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer finanziell honoriert. Für die Umsetzung des Handlungsprogramms sind im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 insg. 644 Mio. Euro eingeplant.

In Krippe und Kindergarten haben wir den Personalschlüssel bereits verbessert. Mit dem Qualitätspakt Frühkindliche Bildung stärken wir die frühkindliche Bildung weiter (erstmalig werden Vor- und Nachbereitungszeiten der Erzieherinnen und Erzieher im Umfang von 2 Stunden je Woche und Vollzeitkraft berücksichtigt), dafür setzen wir 114 Mio. Euro ein.

Darüber hinaus erhöhen wir den Zuschuss je betreutem Kind um 300 EUR (120 Mio. EUR im DHH).

Die Unterstützung der Kommunen beim Schulhausbau ist weiterhin ein Schwerpunkt bei den Investitionen. In Summe werden wir 146,5 Mio. Euro für die Bewilligung neuer Bauprojekte bereitstellen. Den besonderen Herausforderungen in den Kreisfreien Städten beim Neu- und Ausbau der Kapazitäten wird durch die ausdrückliche Berücksichtigung eines „Stadtbudgets“ Rechnung getragen. Diese Investitionsmittel kommen zu den erheblichen Bundesmitteln, zuletzt im Schulinvestprogramm von Anfang des Jahres (195 Mio. Euro) noch hinzu. Zudem fördern wir die Breitband-Anbindung der Schulen ans Internet.

Auch für die Hochschulen sind wir weiterhin ein zuverlässiger Partner: Mit der Zuschussvereinbarung bis 2024 und den Zielvereinbarungen bis 2020 haben die Hochschulen bestmögliche Planungssicherheit erhalten (Ausgaben von insgesamt 1,4 Mrd. Euro im DHH 2019/2020). Die neue Exzellenzstrategie wird bestmöglich unterstützt, die Entscheidung inwieweit sich die sächsischen Universitäten mit ihren Konzepten durchsetzen können fällt am 27. September 2018. Hier gilt es, noch stärker auf Effekte für die sächsische Wirtschaft zu setzen, denn Forschung ist kein Selbstzweck. Kleinere und mittlere Unternehmen müssen wir stärker im Blick haben. Die Hochschulmedizin wird nochmals gestärkt (zusätzlich 9 Mio. Euro bzw. 16 Mio. EUR für den laufenden Betrieb der Medizinischen Fakultäten sowie 8 Mio. Euro p.a. zusätzlich für Investitionen).

7.2 Innere Sicherheit

Sicherheit ist ein hohes Gut und eine der elementaren Aufgaben, die der Bürger mit Recht vom Staat erwartet. Sicherheit hat in Sachsen Priorität, daher werden Polizei, Justiz, Brand- und Katastrophenschutz deutlich gestärkt. Der schon beschlossene Stellenaufbau bei der Polizei von 1.000 zusätzlichen Polizisten soll beschleunigt werden. Damit wird die Präsenz auf der Straße und in den Regionen deutlich erhöht. Gleichzeitig wurden und werden die Ausbildungskapazitäten der Polizei ausgebaut. Ab diesem Jahr werden erstmals 700 junge Polizeianwärter jährlich in den Dienst gestellt. Die Polizeiausstattung wird weiter verbessert durch Investitionen in Dienstkraftfahrzeuge, Dienstkleidung und Sachausrüstung, aber auch durch Investitionen in die Dienstgebäude. 2019 und 2020 sind insgesamt rund 100 Mio. Euro für Investitionen in Polizeigebäude eingeplant.

Die Justiz wird durch 440 neue Beamten- und Ausbildungsstellen leistungsfähiger. Von den 440 Stellen entfallen allein über 200 Stellen auf den Justizvollzug. Im aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir schon 64 Staatsanwälte und Richter eingestellt. Ausreisegewahrsam und eine Abschiebungshaftanstalt werden geschaffen.

Bei der Feuerwehr wird die Investitionsoffensive mit 40 Mio. Euro pro Jahr fortgesetzt und die Attraktivität der Feuerwehr gesteigert (Förderung Erwerb LKW-Führerschein, Jubiläumszuwendungen). Auch für die ehrenamtlichen Katastrophenschützer werden die Mittel im Regierungsentwurf deutlich aufgestockt

7.3 Kommunen/ländlicher Raum

Die Kommunen sind ein unverzichtbarer Partner. Sie beeinflussen maßgeblich die Entwicklung in allen sächsischen Regionen. Nach dem Regierungsentwurf sollen die Kommunen deutlich mehr Mittel erhalten, welche zudem in höherem Maße zur freien

Verfügung stehen und eigenverantwortlich zur Bewältigung der lokalen Herausforderungen eingesetzt werden können. Mehr Freiheit für die Bürgermeister – lautet die Devise! Das heißt aber auch: mehr Verantwortung.

Mit der Einigung zum kommunalen Finanzausgleich geht eine Erhöhung der Einnahmeausstattung der kommunalen Ebene einher, welche zudem dauerhaft ist. Gemäß der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres können die Gemeinden in den Jahren 2019 und 2020 steigende Steuereinnahmen erwarten. Die Kommunen profitieren über den Gleichmäßigkeitsgrundsatz I auch von den steigenden Steuereinnahmen des Landes. In der Summe stehen den Kommunen in den Jahren 2019 und 2020 7,2 bzw. 7,5 Mrd. Euro als regelgebundene Finanzausstattung zur Verfügung. 2020 sind das rund 807 Mio. Euro mehr als in 2017, das ist ein Zuwachs von rund 13 Prozent binnen drei Jahren. Das ist die größte Aufstockung, die es seit Einführung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes 1995 im sächsischen FAG gegeben hat.

Dass die Kommunen im Rahmen des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes ohne jeglichen Verhandlungsdruck, gleichsam automatisch von dem derzeitigen Steueraufschwung im Land in Höhe von mehr als 800 Mio. Euro profitieren, wird viel zu oft als Selbstverständlichkeit angesehen oder gar ganz aus dem Blick verloren. Der im Freistaat Sachsen angewendete Gleichmäßigkeitsgrundsatz sorgt für Stabilität und Planbarkeit der Einnahmen. Dadurch haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Aufgaben selbstverantwortlich und effizient wahrzunehmen. Die durch den Gleichmäßigkeitsgrundsatz garantierte allgemeine Finanzausstattung der Gemeinden und Landkreise ist ein hohes Gut und wurde in den zurückliegenden Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden ganz nachdrücklich immer wieder gelobt und bestätigt.

Auch außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs soll die Anhebung von Landespauschalen und Kostenerstattungen erhebliche Freiräume in der allgemeinen Finanzausstattung schaffen. Ein Beispiel ist die Kita-Pauschale, die ab dem 1. Juli 2019 um weitere 300 Euro je 9-Stunden-Kind erhöht wird. Aus diesem „Topf“ sollen den Kommunen mehr als eine halbe Milliarde Euro jährlich zufließen. Dann werden es nochmals 80 Mio. Euro mehr pro Jahr sein. Zusätzliche Entlastung in Höhe von 55 Mio. Euro pro Jahr sollen die Kommunen durch die Erhöhung der Pauschale, mit der die Kosten für Asyl durch den Freistaat erstattet werden (FlüAG-Pauschale), erfahren. Wir lassen die Kommunen nicht allein.

Um diese Entwicklung noch einmal einzusortieren: Es sollen also nicht nur die Zuweisungen innerhalb des FAG zunehmen. Die übrigen Zuweisungen außerhalb des FAG sollen nach dem Regierungsentwurf zwischen den Jahren von 2018 auf 2019 ebenfalls deutlich – absolut um rd. 334 Mio. EUR bzw. um rd. 11 Prozent - steigen.

Ein weiteres positives Beispiel ist das Pauschalengesetz vom Mai 2018. Dadurch erhalten die Kommunen unbürokratisch zweckfreie Mittel in Höhe von insg. 30 Mio. Euro jährlich. Viele Bürgermeister in den kleineren und mittleren Kommunen haben uns bestätigt, dass sie die 70.000 Euro pro Jahr gut verwenden können. Auch das einfache und unbürokratische Verfahren wird gut angenommen.

Generell wollen wir Förderverfahren zukünftig unbürokratischer und schlanker durchführen. Dazu hat eine Kommission zur Vereinfachung der Förderverfahren ihre Arbeit begonnen und wird bis Ende Mai 2019 ihre Ergebnisse vorlegen. Ein erster Schritt ist der Verzicht auf die

gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme und die Reduzierung der beruflichen Stellungnahmen, abhängig vom Fördersatz.

Der ländliche Raum profitiert insbesondere durch die Erhöhung der Kulturräumförderung um 10 Mio. Euro und der Fortsetzung des Programms „Vitale Dorfkerne“ (Fortsetzung in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils 15 Mio. Euro, außerdem Ideenwettbewerb für den ländlichen Raum mit weiteren 5 Mio. Euro). Darüber hinaus ist die weitere Stärkung des ÖPNV auch ein wesentlicher Faktor für die Steigerung der Attraktivität und Anbindung des ländlichen Raums. Rund 1,5 Mrd. Euro werden insgesamt für den ÖPNV in den Jahren 2019/2020 ausgeben.

Der Strukturwandel in den Braunkohleregionen stellt Sachsen vor große Herausforderungen. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ landläufig unter den Namen „**Kohlekommission**“ hat auf Bundesebene ihre Arbeit aufgenommen. Erste Ergebnisse sollen Ende 2018 vorliegen. Um konkrete Projekte mit Zukunftspotential zügig umsetzen zu können, haben wir jetzt schon für die Jahre 2019 und 2020 ein Förderprogramm „Standortstärkungsinitiative Braunkohlereviere“ aufgelegt. Für die Regionen Lausitz und den Südraum Leipzig stellen wir damit insgesamt 10 Mio. Euro bereit. Ziel muss es sein, dass wir gemeinsam mit dem Bund eine gute Zukunftsperspektive für die Region entwickeln.

Ein zentraler Baustein für die Entwicklung Sachsens ist der Lückenschluss beim Breitbandausbau. Dieser kommt insb. den ländlichen Räumen zu Gute. Dafür legen wir einen Breitbandfonds im Umfang von 700 Mio. Euro auf. Die Übernahme der Eigenanteile der Kommunen und damit eine 100%-Förderung ist aus Sicht eines Finanzministers zwar nicht unproblematisch, aber hier ausnahmsweise vertretbar, um endlich zügig voranzukommen. Aus finanzieller Sicht gibt es somit keinen Hinderungsgrund für einen zügigen Ausbau von Breitbandanschlüssen gerade auch im ländlichen Raum. Der Breitbandausbau ist kein Selbstzweck, sondern Grundvoraussetzung für die Digitalisierung und Modernisierung Sachsens.

7.4 Digitalisierung

Im Zeitalter der Digitalisierung heißt es, Schritt zu halten und die Zukunft mit zu gestalten. Die Digitalisierung hat dabei viele Facetten für den Freistaat Sachsen. In der Verwaltung schreitet die Digitalisierung fort. Dies bietet enorme Chancen bei der effizienten Ausrichtung der Verwaltung und einer bürgerfreundlicheren Serviceorientierung (Stichwort E-Government). Dies kommt dem Bürger zugute und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens. Ein Baustein zur umsichtigen Begleitung der Digitalisierung in der Verwaltung ist die solide finanzielle und personelle Ausstattung des Staatsbetriebs Sächsische Informatik Dienste. Darüber hinaus finden zahlreiche Umsetzungsprojekte im Zusammenhang mit Digitalisierung in den Behörden statt. Behördliche Verfahren werden durch Digitalisierung beschleunigt.

Beispiel 1: Bereich Finanzämter, Elster: vereinfacht Abgabe der Steuererklärung und Bearbeitung im Finanzamt, weniger Aufwand für Bürger und schnellere Bearbeitung und Steuerrückerstattung.

Beispiel 2: Digitales Grundbuch: Notare, Kreditinstitute können unmittelbar auf Grundbuch zugreifen, der gesamte Vorgang beim Immobilienerwerb wird damit für den Bürger deutlich verkürzt. Die Digitalisierung hat spürbar positive Effekte für den Bürger. Eine effizientere Ausrichtung der Verwaltung ermöglicht aber auch den absehbaren Fachkräftemangel in der Verwaltung abzumildern.

8 Personal

Demografisch bedingt steht Sachsen vor großen Herausforderungen. In den nächsten Jahren werden in Summe deutlich mehr Menschen das Ruhestandsalter erreichen, als junge Menschen dem Arbeitsmarkt neu zur Verfügung stehen. Dies betrifft sowohl die Privatwirtschaft, als auch den öffentlichen Dienst. Diesen demografischen Fakt können wir nicht beeinflussen, die bevorstehenden Veränderungen können und werden wir aktiv angehen und begleiten. So gelingt uns zumindest eine Abmilderung des Fachkräftemangels in der Verwaltung

Ein Baustein ist die Erhöhung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung, die sich aus der schon beschriebenen Digitalisierung ergeben kann, aber auch durch organisatorische Veränderungen. Ein weiterer Baustein ist die beschlossene Ausbildungsoffensive des Freistaates mit fast 1.000 Stellen in 2020. Der Freistaat erhöht seine Ausbildungskapazitäten deutlich. Dafür werden nicht nur zusätzliche Ausbildungsstellen im Regierungsentwurf zur Verfügung gestellt, sondern auch die Mittel für zusätzliches Lehr- und Verwaltungspersonal, für Lehrräume und die sächliche Ausstattung.

Der dritte Baustein ist die Aufstockung des Personalpools Demografie auf 300 Stellen. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Fachkräfte zu binden und den Wissenstransfers in der Verwaltung trotz des Generationenwechsels abzusichern. Mit der unbefristeten Einstellung von Projektbeschäftigten, die wir später in anderen Bereichen dauerhaft brauchen, wird das gleiche Ziel verfolgt. Insgesamt erfolgt also eine deutliche Stärkung der Möglichkeiten, den demografischen Wandel angemessen zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch vorgenommen, die Transparenz und Aussagekraft des Stellenplans zu erhöhen: Wenn sie den Regierungsentwurf lesen, werden sie feststellen, dass es zu einer Neugliederung des Stellenplans gekommen ist. Wie bisher gibt es das Personalsoll A (Beamte/Beschäftigte), Personalsoll B (Auszubildende/Anwärter) und das Personalsoll C (Staatsbetriebe, Hochschulen u.ä.). Neu hinzugekommen ist das Personal D. Hier werden die Stellen für einmalige und zeitliche befristete Projekte einheitlich und transparent abgebildet. Zudem wurden die VZÄ (insb. Lehrer) in den Stellenplan überführt.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zur Gesamtstellenplan und dem angeblichen „Kaputtsparen“. Ein Stellenabbau hat unter dem Strich seit 2009 nicht stattgefunden. Bereits im laufenden Jahr 2018 erreicht die Stellenzahl mit über 89.000 ein höheres Niveau als 2009. Im Regierungsentwurf erhöhen wir die Stellenzahl nochmals für wichtige Bereiche: Bildung, Justizvollzug, Polizei, hier vor allem durch das Vorziehen der Stellen für die 1.000 neuen Polizisten. Daneben haben wir für dringende Bedarfe der Ressorts insgesamt 200 Stellen vorgesehen.

Die Fragen, die wir uns aber unabhängig von jeder Stellenanzahl, von Effizienzsteigerungen oder Ausbildungsoffensiven stellen müssen sind: „Welche Aufgaben wollen wir in Zukunft

erfüllen?“ und „Wie können wir unsere Verwaltung modern, leistungsfähig und zukunftsorientiert gestalten?“ Nur das ständige Hinterfragen von bestehenden Strukturen, die Suche nach noch besseren Lösungen und eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Status-Quo erhält die Agilität und Handlungsfähigkeit des Freistaates. Nur so können wir Veränderungen erfolgreich meistern. Der Regierungsentwurf enthält in vielen Bereichen Antworten auf diese wichtigen Fragen. Der Prozess des ständigen Hinterfragens muss und wird uns aber immer weiter begleiten, in der Staatsregierung und in den einzelnen Behörden

9 Fazit

Die Staatsregierung hat mit dem vorliegenden Regierungsentwurf eine gute Grundlage für die parlamentarischen Beratungen gelegt. Der Regierungsentwurf ist aus einem Guss: Er gibt klare Antworten auf aktuelle Herausforderungen. Er leistet einen Ausgleich zwischen den berechtigten Ansprüchen verschiedener Interessengruppen. Er setzt auf eine nachhaltige Finanzpolitik ohne Neuverschuldung auf der einen Seite und eine Zukunftsgestaltung und Fortentwicklung des Landes über intelligente Schwerpunktsetzung auf der anderen Seite.

Die weitere Verantwortung liegt nun beim Landtag. Schlussendlich liegt dann die Verpflichtung in den Ressorts und Kommunen, den vom Landtag beschlossenen Haushalt zuverlässig und zügig umzusetzen. Wir werden tatkräftig gemeinsam dafür sorgen, dass die vielen Milliarden Euro auch tatsächlich und spürbar dort ankommen, wo sie hingehören, nämlich beim Bürger. Durch bessere Bildung, bessere Infrastruktur, bessere Sicherheit, eine prosperierende Wirtschaft und nicht zuletzt eine effiziente Verwaltung.

Ich freue mich auf die Diskussionen – vielen Dank.